

Eine bedeutsame Förderung unseres öffentlichen Mädchenschulwesens

Autor(en): **Müller, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **St. Galler Jahresmappe**

Band (Jahr): **34 (1931)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine bedeutame Förderung unseres öffentlichen Mädchenschulwesens.

Von Prof. Dr. W. Müller.



Nichts wird mehr vernachlässigt als die Erziehung der Mädchen. Dieses Urteil, mit dem Fénelon im Jahre 1687 seinen berühmten, bis zu Rousseau maßgebenden Traktat über die Mädchenerziehung eröffnet, besteht heute nicht mehr zu Recht. Auch die an derselben Stelle angedeutete Befürchtung, die Mädchen würden durch vermehrtes Wissen nur eitel und geziert, wie dies kurz vorher Molière in seinem lebenslänglichen Kampfe gegen allen Schein und gegen alle Unnatur in zwei seiner Dramen geschildert hat, ist schon längst verschwunden. Der Wunsch Luthers: „Wolt got, ein yglich stadt het auch ein maydschulen“, wie die Forderung von Comenius im folgenden Jahrhundert: „Die gesamte Jugend beiderlei Geschlechts muß den Schulen anvertraut werden“, sind in Europa fast überall verwirklicht. Und im Gegensatz zu Rousseaus Einschränkung der Mädchenbildung auf das dem künftigen Gatten Gefallende hat Pestalozzi der Mädchenerziehung Gehalt und Tiefe gegeben durch sein Idealbild der Gertrud. Schleiermacher endlich versuchte der Mädchenbildung Breite und Weite zu gewinnen durch seine an das weibliche Geschlecht selbst gerichtete Aufforderung: „Laß Dich gelüften nach der Männer Bildung, Kunst, Weisheit und Ehre“!

So hat man denn auch den Mädchen des ausgehenden XIX. und beginnenden XX. Jahrhunderts die Tore geöffnet zu fast allen allgemeinen und beruflichen Bildungsanstalten, so daß sich nun die Familie, die Schule, die Kirche und die verschiedensten freien Bildungsgemeinschaften der Mädchenbildung widmen und von einer argen Vernachlässigung dieses Sondergebietes der Erziehung kaum mehr gesprochen werden kann. Freuen wir uns über alle diese berechtigten Forderungen und organisatorischen Änderungen, und erfüllen wir alle der Mädchenbildung gewidmeten Einrichtungen mit dem ihnen gemäßen inneren Leben!

Freuen wir uns auch über den neuesten Fortschritt in der öffentlichen Erziehung der Mädchen, gerade in unserem Kanton: Das Obligatorium des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Mädchen der zwei obersten Klassen unserer Primarschule und aller drei Klassen unserer Sekundarschule nach den neuesten Lehrplänen von 1929 und 1930.

Freuen wir uns, daß mit dieser Neuerung neben der Pflege der allgemeinen Bildung der Weg zu einer spezifischen, mit eingeschränkter Koedukation von Knaben und Mädchen wohl vereinbaren Mädchenbildung fortgesetzt wird, indem der Mädchenarbeitsunterricht in Zukunft zwei Zweige, die Nadelarbeit und die Hauswirtschaft, umfassen wird, der durchschnittlichen Begabung und Neigung, aber auch der Bestimmung des Mädchens gemäß. Bei allem Glauben an das Allgemeinmenschliche, „das da war, ehe es die Hülle der Männlichkeit und Weiblichkeit annahm“, sind wir doch glücklicherweise über die Sorglosigkeit Fichtes hinausgekommen, mit der er fordert: „Erziehe man nur im Mädchen den Menschen, der ja ohne Abbruch in ihm ruht. Als Weib wird dieser vollkommen ausgebildete Mensch sich schon von selbst und ohne weiteres Zutun der Kunst finden.“ Auch sind wohl die meisten unter uns überzeugt, daß bei der Mädchenerziehung neben dem Beruf der Gattin, Hausfrau und Mutter sogar ein besonderer Erwerbsberuf ins Auge gefaßt werden muß.

Freilich wird mit dem neuen Schulfach der mit Recht schon oft beklagte Prozeß der „Verschulung“ unseres Volkes weiter gefördert, indem der Schule eine Aufgabe übertragen wird, die bis vor kurzem das Haus (die „Wohnstubenschule“) oft aufs beste gelöst hat. Aber so wie die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Schuleinrichtungen heute beschaffen sind, können entweder viele Mütter, und zwar nicht bloß in großstädtischen Verhältnissen, wie sie etwa Alice Salomon und Marie Baum in manchen Monographien ihres aufschlußreichen Buches „Das

Familienleben in der Gegenwart“ vorführen, diese Aufgabe nicht mehr befriedigend lösen, oder die Mädchen sind durch die Schule selbst oder durch andere Vorbereitungen auf ihren Erwerbsberuf dermaßen beansprucht, daß sie für eine sorgfältige häusliche Einführung in die Haushaltungsgeäfte keine Zeit, Kraft oder Neigung mehr aufbringen. So bleibt eben kein anderer Ausweg, als daß die öffentliche Erziehung diese Aufgabe einer rationalen, methodisch aufgebauten und pflichtmäßigen hauswirtschaftlichen Erziehung übernimmt, wobei sie freilich darauf rechnen muß, daß die Mütter auch dieser Schularbeit das rechte Verständnis entgegenbringen und sie durch Schaffung von Gelegenheit zur häuslichen Anwendung des von ihren Töchtern in der Schule Gelernten unterstützen, sich dabei selber fortbildend.

Wenn der Arbeitsunterricht der Mädchen mit seinen zwei Zweigen nunmehr gegenüber dem Knabenhandarbeitsunterricht in Vorsprung gekommen ist, indem man diesem bei uns das unbefchränkte Obligatorium immer noch nicht zugefsehen will, obgleich ja auch die Einführung der Hauswirtschaft erhebliche finanzielle Aufwendungen erfordern wird, so ist dies wohl auf den sich viel stärker aufdrängenden Zusammenhang des Mädchenarbeitsunterrichts mit der Befriedigung dringendster materieller Bedürfnisse zurückzuführen. Geht es ja doch bei der seit langem eingeführten Nadelarbeit und dem neuen Fach unmittelbar um die zweckmäßige Befriedigung der Bekleidungs-, Ernährungs- und Wohnungsbedürfnisse, und ist ja doch infolge verschiedenster Umstände die Wirtschaftlichkeit unseres Wirtschaftens immer dringlicher geworden!

Übrigens wird man, abgesehen von der unmittelbaren Bedeutung des Mädchenarbeitsunterrichts für die Unterhaltsfürsorge, zugeben müssen, daß auch die Befriedigung der höheren Bedürfnisse dabei ihre Grundlagen gewinnt, und daß mit einer wirklich rationalen Einführung der Mädchen in dieses wirtschaftliche Gebiet zugleich deren wissenschaftliche, ästhetische, soziale, politische, sittlich-religiöse Bildung gefördert werden kann und muß. Das hat Pestalozzi je und je, Goethe insbesondere in den „Wanderjahren“ hervorgehoben. So sind es wohl neben den in die Augen springenden wirtschaftlichen Werten auch die andern aus dem Nadelarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht herauszuholenden Bildungswerte gewesen, welche unsere führenden Frauenkreise zu ihrem mutigen und ausdauernden Kampfe für die Einführung der Hauswirtschaft in die Schule angespornt haben.

Es gebührt ihnen hierfür warme Anerkennung!

Nun gilt es, das neue Fach einzuordnen in unseren sonst schon reich besetzten Stundenplan. Wenn man es wagen dürfte, gleich auch zeitlich entsprechende Knabenhandarbeit in unsere Schulen einzuführen, so wäre dieses Problem leicht zu lösen, zumal wenn man sich vor einer leicht ins Spielerische ausartenden Uebertreibung bei der Anwendung des sogenannten Arbeitsprinzips in den andern Fächern hütete.

Dann drängt sich weiterhin die Frage auf, wer dieses neue Fach erteilen soll. Der zunächst sich darbietende Gedanke, hierfür eine neue Lehrkraft zu verwenden, allenfalls mit Personalunion unter benachbarten Schulen, erregt die schwersten organisatorischen und pädagogischen Bedenken. Neben der Familie und Kirche mit ihren Organen würden sich dann in der doch möglichst einheitlich zu gestaltenden Erziehung unserer Mädchen von 12—15 Jahren in demselben Schuljahre der Primarlehrer oder ein oder mehrere Sekundarlehrer, ferner die Arbeitslehrerin und nun eben außerdem die Hauswirtschaftslehrerin teilen. Kann man eine solche immer weitergehende Übertragung der Erziehung an eine ganze Reihe von „Spezialisten“ verantworten, wo doch das Gelingen von der Einheitlichkeit der geleisteten Arbeit und einer intimen Kenntnis des

zu erziehenden Kindes und feiner „Individuallage“ abhängt? Zumal wenn man es mit der von Pestalozzi zeitlebens vertretenen Überzeugung hält: „daß es durchaus nicht die Ausbildung von irgend einer Art einzelner Kenntnisse und einzelner Fertigkeiten unseres Geschlechtes, sondern die Ausbildung der Kräfte der Menschennatur selber es ist, was das Wesen der Erziehung der Kinder aller Stände vom reichsten bis zum ärmsten ausmacht“.

So wird man vielmehr einen andern Weg betreten, indem man das neue Fach einer schon jetzt beteiligten Lehrkraft, nämlich der Nadelarbeitslehrerin überträgt, allermindestens auf der Primarstufe. Es ist ja zuzugeben, daß der Hauswirtschaftsunterricht sich vom Nadelarbeitsunterricht hinsichtlich des Inhaltes und der dabei von Schülerinnen und Lehrerinnen einzuführenden körperlichen und seelischen Kräfte unterscheidet. Eine genauere Untersuchung würde jedoch zeigen, daß sie trotzdem nahe Verwandte sind. Man denke an den beide Fächer beherrschenden Zweckgedanken der Wirtschaftlichkeit in der Verwendung von Zeit, Kraft und Material zur Erzeugung von Sachgütern, an die Bedeutung der Handgeschicklichkeit, der Sinne und des Verstandes, an die in beiden Fächern zu übenden Tugenden der Sorgfalt, Genauigkeit, Reinlichkeit u. a. m. Man fordert im allgemeinen auch nicht die Aufteilung der sogenannten Wissensfächer der obren Klassen der Primarstufe unter verschiedene Lehrkräfte, obgleich der Unterschied z. B. zwischen Rechnen- und Poésieunterricht wesentlich größer ist.

So erscheint die Nadelarbeitslehrerin recht eigentlich prädefiniert zur Lehrerin der Hauswirtschaft, um so mehr als sie selbst durch die Übernahme des neuen Faches von manchen körperlichen und seelischen Gefahren erlöst wird, wie es andererseits der durch die Hauswirtschaft namentlich auch körperlich sehr beanspruchten Hauswirtschaftslehrerin sehr bekömmlich sein dürfte, wenn sie abwechselungsweise zu ruhiger, in sitzender Stellung möglicher Tätigkeit Gelegenheit findet.

Hervorragend, dabei einseitig auf nur einem der beiden Gebiete begabte Mädchen eignen sich nicht zu Erzieherinnen und sollten den betreffenden technischen Berufen zugeführt werden, oder können allenfalls nach weitergehender Ausbildung wertvolle Dienste im höheren Berufsunterricht leisten, möglicherweise als Wanderlehrerinnen für ältere Schülerinnen an unseren Fortbildungsschulen.

Aus dieser Übertragung des Hauswirtschaftsunterrichts an die Nadelarbeitslehrerin erwachsen unserem Volksschulwesen große Vorteile und starke Impulse. Neben der Primarlehrerin der unteren Klassen würde auch späterhin an der Erziehung der Mädchen eine weibliche Lehrkraft mitwirken, und zwar in hervorragendem Maße und nicht mehr oder weniger abseits stehend, wohl gar von geringerer sozialer Geltung, wie leider heute noch vielfach die „Arbeitslehrerin“. Ein altes berechtigtes Postulat der Frauenbewegung wäre damit verwirklicht. In gewissen Fällen könnte man dieser Lehrerin und Erzieherin auch noch den Turnunterricht der Mädchen überlassen.

Und der Anfang zu dieser Lösung des Problems ist glücklicherweise im Kanton St. Gallen bereits gemacht, indem wir seit 1918 dank der weitfichtigen Initiative der Vorsteherin der Frauenarbeitschule und der städtischen und kantonalen Behörden an unserem Arbeitslehrerinnenseminar in St. Gallen, in berechtigtem Gegensatz zu einigen andern Kantonen, unsere Nadelarbeitslehrerinnen auch für die Erteilung der Hauswirtschaft ausbilden. Dieser schöne Versuch ist ja wohl zunächst nicht durchaus gelungen, so daß die beteiligten Kreise bisweilen den Mut verloren. Es war eben ein erster Versuch, und zwar unter ungünstigen, in Zukunft vermeidbaren Umständen. Die technische Vorbildung der Seminaristinnen in den beiden Unterrichtszweigen war auch gar zu ungleichmäßig, in der Hauswirtschaft wegen mangelnder Ausbildungsmöglichkeiten oft ganz dürftig. Beanspruchte sodann doch die Weiterführung des Nadelarbeitsunterrichts und die praktische Einführung in die Erteilung

deselben auf den verschiedenen Schulstufen weitaus den größten Teil der Zeit, so daß sich das neue Fach der Hauswirtschaft nur mühsam neben der Nadelarbeit behaupten konnte, obgleich infolge industrieller Herstellung der meisten Bekleidungsstücke die wirtschaftliche Bedeutung der Nadelarbeit eher etwas gesunken, umgekehrt die Bedeutung der Hauswirtschaft aus andern Gründen gestiegen ist.

Stand endlich doch für diesen Versuch einer Verbindung der Ausbildung zur Nadelarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin entschieden eine zu kurze Zeit zur Verfügung, zumal wenn man dabei mit Recht eine hinreichende psychologisch-pädagogische Schulung und eine Vertiefung der allgemeinen, insbesondere sprachlichen Bildung anstrebte! In zweieinhalb Jahren (im Gegensatz zur vierjährigen Ausbildungszeit der Primarlehrerin) läßt sich auch bei aufopfernder Arbeit der Seminaristinnen und rühmlichem Fleiß der Seminaristinnen eine so weitfichtige Aufgabe nicht befriedigend lösen.

Es ist zu hoffen, daß die zuständigen Behörden die Reform vom Jahre 1918 durch Hinzufügung eines weiteren Semesters fortführen. Kanton und Stadt St. Gallen würden sich dadurch geradezu als vorbildlich und bahnbrechend für andere Kantone erweisen, wenn sie sich zu einem Schritte entschließen, der ihnen selbst keine größeren Opfer, den Seminaristinnen angesichts der ihnen durch die besprochene Ausbildung eröffneten guten Lebensausichten keine unbillige Zumutung bedeutete.

Unter Voraussetzung unerlässlicher pädagogischer Begabung und einer immer besser und gleichmäßiger werdenden Vorbildung der Seminaristinnen, ferner bei richtiger Verwendung und Verteilung der Zeit auf die drei Hauptaufgaben: Hebung der allgemeinen Bildung, rationelle technische Fortbildung auf den Gebieten der Nadelarbeit und Hauswirtschaft, genügende theoretische und praktische Einführung in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, sollte es in drei Jahren möglich sein, Lehrerinnen heranzubilden, die mit gründlicher Beherrschung ihrer Unterrichtsfächer liebevolles Verständnis für die ihnen anvertrauten Kinder wie für die Eigenart ihrer Aufgabe im Ganzen der Erziehung verbinden. Dann fielen allmählich auch die im Zeitalter Pestalozzis doch nicht mehr recht verständlichen Schranken zwischen der „Arbeitslehrerin“ und den übrigen Lehrkräften derselben Schule, zumal wenn man mit den Verfechtern des schon berührten „Arbeitsprinzips“ die unvergleichliche erzieherische Bedeutung verhältnismäßig selbständiger geistig-körperlicher Arbeit erkannt hat. Auch für die körperliche Ausbildung der Seminaristinnen, wie die Vermittlung einiger Einsicht in das Wesen der Körperbildung sollte sich dann die unumgänglich nötige Zeit erübrigen lassen. Und falls endlich die nicht mehr von dem Gespenst der Überbürdung heimgesuchte Anstalt die dem weiblichen Geschlechte besonders naheliegende, durch die im Wetteifer Sachgüter erzeugende Tätigkeit aber gefährdete Geistigkeit der Gemüts- und Herzenskräfte sorgfältig pflegen könnte, dann wäre eine Lehrerbildungsanstalt gewonnen, die unserer Volksschule wahrhaft wertvolle Kräfte zuführen würde.

Freilich wird man einwenden, daß wenigstens eine Verschiebung solcher Maßnahmen für günstigere Zeiten nahe liege. Man übersehe aber nicht, daß es sich bei der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts um einen bedeutamen Versuch zunächst zur wirtschaftlichen Besserstellung unserer Familien handelt, so daß gerade die gegenwärtigen Zeitläufte zu einer Beschleunigung dieser Maßnahme drängen. Auf alle Fälle werden ja Jahre verstreichen, bis sich eine gleichmäßige, vertiefte Arbeitslehrerinnenbildung in unseren Volksschulen auswirkt. Bei längerem Zögern könnte der Moment verpaßt werden, in dem beidseitig gut ausgebildete Lehrkräfte verlangt werden, wobei man dann eben wider Willen Zuflucht nehmen müßte zu auswärtig ausgebildeten Hauswirtschaftslehrerinnen, sicherlich nicht zum Segen unserer Volksschule.